

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 16.02.10

und Antwort des Senats

Betr.: Verstöße gegen das/Umsetzung des Tierschutzgesetz/-es in Hamburg

Gemäß Artikel 20 Grundgesetz ergibt sich ein Schutzauftrag für Tiere und die Pflicht zu effektiven Kontrollen. Laut einer Schriftlichen Kleinen Anfrage, Drs. 18/636, finden regelmäßige und anlassbezogene Vor-Ort-Besichtigungen statt, um Tierschutzbestimmungen durch Kontrollen der Intensivtierhaltung, des Tierhandels und der Tiertransporte zu überprüfen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wurde die damals beschriebene Verfahrensweise seit Juli 2004 fortgeführt und sind der zuständigen Behörde seit dieser Zeit Vollzugsdefizite bezüglich der Kontrollen nach den Tierschutzbestimmungen bekannt geworden?*

Ja. Im Übrigen siehe Drs. 18/636.

- 1.1 Wenn ja, wie viele dieser Kontrollen sind seit Juli 2004 durchgeführt worden (bitte aufschlüsseln nach Kontrolleuren/Kontrolleurinnen, kontrollierten Orten und Fahrzeugen)?*

Die Pflicht zur Berichterstattung für die Vollzugsbehörden ist seit 2008 durch eine Fachanweisung geregelt. Bezüglich der Erfassung gewerbsmäßiger Tierhandlungen besteht erst seit 2008 eine Berichtspflicht. Die Zahlen für 2009 liegen noch nicht vor.

Eine weitere Erfassung nach den speziell erfragten Merkmalen (Kontrolleure/Kontrolleurinnen, kontrollierte Orte und Fahrzeuge) erfolgt nicht.

Kontrollen von	2008	2007	2006	2005	2004
landwirtschaftlichen Tierhaltungen	14	5	4	6	7
gewerbsmäßigen Tierhandlungen	102	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Tiertransporten	259	423	139	46	68

k.A.: keine Angabe

- 2. Welche Tierschutz-Gesetzesverstöße sind seit 2004 bis heute in Hamburg bekannt geworden und wenn ja, wie wurden sie geahndet? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Bezirk, Paragraph, Grund des Bekanntwerdens.)*

Eine statistische Erhebung oder Erfassung nach Paragraphen und dem Grund des Bekanntwerdens erfolgt nicht. Bezüglich der Ahndung von Verstößen gegen das Tierschutzrecht besteht erst ab 2008 eine Berichtspflicht. Die Zahlen für 2009 liegen noch nicht vor. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.1.

2008								
Ahndung von Verstößen gegen das Tierschutzrecht	Hbg.-Mitte	Altona	Eimsbüttel	Hbg.-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg	Summe
Anordnung bestimmter Maßnahmen	11	214	27	80	38	44	90	504
Bußgeld oder Strafverfahren	6	16	2	5	3	7	7	46
Fortnahme von Tieren	2	4	1	3	8	2	4	24
Untersagung der Haltung	0	0	0	1	0	0	0	1

3. *Wie viele Tierversuchsanträge wurden seit Juli 2004 gestellt und wie viele davon wurden genehmigt?*

In den Hamburger Verbraucherschutzberichten sind die Anzahl der bearbeiteten Anträge von wissenschaftlichen Einrichtungen in Hamburg auf die Durchführung von genehmigungspflichtigen Tierversuchen und die Anzahl der davon abgelehnten Anträge aufgeführt.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl der bearbeiteten Anträge von wissenschaftlichen Einrichtungen in Hamburg auf die Durchführung von genehmigungspflichtigen Tierversuchen	106	81	128	125	125	135*
davon abgelehnte Anträge	1	1	3	3	1	Es sind noch nicht alle Anträge abschließend bearbeitet.

* Anzahl der eingegangenen Anträge auf Genehmigung von Tierversuchen

4. *Wie viele Genehmigungen für das Halten, Züchten, Handeln und Ausstellen von Tieren wurden seit Juli 2004 beantragt und wie viele wurden davon genehmigt?*

Seit 2008 besteht für das Halten, Züchten, Handeln und Ausstellen von Tieren eine Berichtspflicht. Eine Statistik über die Anzahl der beantragten Erlaubnisse wird nicht geführt. Im Jahr 2008 wurden 24 Erlaubnisse für das Halten, Züchten, Handeln und das Ausstellen von Tieren erteilt. Die Zahlen für 2009 liegen noch nicht vor.

4.1 *Wie viele davon wurden nachträglich aufgrund von bekannt gewordenen Verstößen wieder aberkannt?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

5. *Wer ist aktuell Mitglied in der Tierschutzkommission und in welcher Form ist sie seit Juli 2004 tätig geworden beziehungsweise zusammengetroffen?*

Die Kommission nach § 15 des Tierschutzgesetzes unterstützt die Behörde bei der Entscheidung über die Genehmigung von Tierversuchen. Sie kommt in der Regel monatlich zusammen und berät über die Tierversuchsanträge. Rund ein Viertel der

Anträge wird aufgrund eines Klärungsbedarfs wiederholt in der Tierversuchskommission beraten.

Grundsätzlich besteht die Hamburger Kommission aus zwei Mitgliedern aus Vorschlagslisten Hamburger Tierschutzorganisationen, einem Mitglied der Tierärztekammer, einem Mitglied der Ärztekammer und zwei Mitgliedern aus wissenschaftlichen Einrichtungen, sowie jeweils einem Stellvertreter.

Die zuständige Behörde ist im Hinblick auf die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Mitglieder der Kommission nach § 15 des Tierschutzgesetzes daran gehindert, die Namen der Mitglieder zu nennen. Eine Zustimmung der Mitglieder zur Veröffentlichung konnte in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht eingeholt werden.

6. *Wurden seit Juli 2004 Wirbeltiere in Hamburg für die Schädlingsbekämpfung oder zur Bestandsregulierung getötet?*

6.1 *Wenn ja, wann, wo und in welcher Form und um wie viele Tiere handelte es sich?*

Von öffentlicher Hand werden Schädlinge (Ratten und Mäuse) aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung bekämpft. Rattenpopulationen finden sich meist im Sied und im Freiland, während Mäuse vor allem in Gebäuden auftreten. Es wird Fraßgift in speziellen Köderboxen ausgelegt. Da die Tiere erst einige Zeit nach der Giftaufnahme und an anderem Ort versterben, ist die Zahl der getöteten Tiere nicht zu ermitteln.

Zur Bestandsregulierung wurden auf jagdrechtlicher Grundlage getötet:

- 2004/2005: 6.902 Tiere,
- 2005/2006: 8.103 Tiere,
- 2006/2007: 7.431 Tiere,
- 2007/2008: 7.616 Tiere,
- 2008/2009: 6.924 Tiere.

Weitergehende Daten über Ort und Zeitpunkt der Maßnahmen werden statistisch nicht erfasst und sind in der zur Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu ermitteln.